

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitalstrahl GmbH

1. Präambel

Die „**Digitalstrahl GmbH**“, Landstraßer Gürtel 9/14, 1030 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer: FN 647738 g (in der Folge die „**Auftragnehmerin**“) bietet Beratungen und Dienstleistungen zu den Themen Kundenakquise, Marketing und Neukundengewinnung. Die Auftragnehmerin bietet digitale Inhalte, Einzel- & Gruppenberatungen, sowie sonstige Agenturdienstleistungen an. Diese umfassen die Entwicklung von Online-Werbekampagnen, die Gestaltung und Implementierung von Webseiten und weitere Marketing- und Kommunikationsdienstleistungen, um die Sichtbarkeit und den Erfolg ihrer Kunden online zu steigern.

Die Leistungen der Auftragnehmerin richten sich ausschließlich an **Unternehmer** im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht. Sämtliche Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

2. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben die folgenden Begriffe die nachstehend beschriebene Bedeutung:

Kunde: Jede natürliche oder juristische Person, die die Dienstleistungen der Auftragnehmerin in Anspruch nimmt.

Vertragsparteien: Die Auftragnehmerin und der Kunde gemeinsam.

Digitale Inhalte: Alle digitalen Produkte und Dienstleistungen, die von der Auftragnehmerin angeboten werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Online-Schulungen, E-Books, Einzel- und Gruppenberatungen.

Vertrag: Jede Vereinbarung zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden über die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Waren.

Leistungen: Alle von der Auftragnehmerin angebotenen Dienstleistungen, einschließlich Beratungen, Schulungen und Agenturdienstleistungen im Bereich Kundenakquise, Marketing und Neukundengewinnung sowie Leistungen zur Konzeption, technischen Umsetzung, Bereitstellung, Betreuung und Weiterentwicklung von Websites und sonstigen vereinbarten digitalen Leistungen.

AGB: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Arbeitstage: Arbeitstage sind alle Tage von Montag bis Freitag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen (Bundesland Wien) im Sitzland der Auftragnehmerin.

Leistungskontingent: Die Gesamtheit der vertraglich vereinbarten oder zum jeweiligen Zeitpunkt noch verfügbaren Einheiten, wie Stunden, Kampagnen oder andere Leistungseinheiten, die der Kunde innerhalb der Vertragslaufzeit nutzen kann.

Online-Werbekampagne (kurz: „**Kampagne**“): Geplante Marketing- und Werbemaßnahme, die vom Kunden initiiert und in digitalen Kanälen mit der Auftragnehmerin ausgeführt werden, um gezielte Botschaften an eine bestimmte Zielgruppe zu übermitteln.
Werbekonten: Spezifische Kundenkonten in Werbeplattformen, die für die Verwaltung, Durchführung und Abrechnung von Online-Werbekampagnen verwendet werden.

3. Geltungsbereich

Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge die „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses geltenden Fassung. Geschäfts- und Vertragssprache ist Deutsch.

Die Auftragnehmerin bietet ihre Dienstleistungen und Waren an Personen mit Aufenthalt oder (Wohn-)Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz an. Dies geschieht aus sprachlichen, rechtlichen und logistischen Überlegungen und ohne Diskriminierungsabsicht. Bei Nachfragen außerhalb dieser Länder wird sich die Auftragnehmerin um eine individuelle Lösung bemühen.

4. Angebot und Vertragsabschluss

Die Website der Auftragnehmerin bildet noch kein wirksames Angebot. Vielmehr handelt es sich um ein „Angebot zur Anbotsstellung“.

Ein Vertrag kommt wie folgt zustande:

Wenn der Kunde Interesse an einem Vertragsverhältnis mit der Auftragnehmerin hat, nehmen die Vertragsparteien Kontakt miteinander auf. In weiterer Folge wird die Auftragnehmerin den Inhalt des Vertrages und die Kosten mit dem Kunden klären.

Vor Vertragsabschluss wird die Auftragnehmerin den Kunden auf die Geltung dieser AGB hinweisen und ihm diese auf Nachfrage im PDF-Format dauerhaft zur Verfügung stellen. Diese AGB bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages zwischen den Vertragsparteien und gelten mit widerspruchsfreier Kenntnisnahme des Kunden als wirksam vereinbart.

Der Vertragsabschluss kommt zustande, sobald sich die Vertragsparteien über den Gegenstand des Vertrages und das Entgelt geeinigt haben.

Der Vertragsabschluss kann auch mündlich erfolgen und **ist bindend**. Nach Vertragsabschluss wird die Auftragnehmerin den Inhalt der vertraglichen Vereinbarung zusammenfassen und dem Kunden per E-Mail samt Bestätigung des erfolgten Vertragsabschlusses zukommen lassen. Klarstellend wird festgehalten, dass diese Bestätigung nichts daran ändert, dass der Vertrag schon zuvor zustande gekommen ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Digitalstrahl GmbH

Der Vertragsabschluss kann durch die Nutzung einer Softwarelösung erfolgen, deren Benutzeroberfläche teilweise oder vollständig auf Englisch verfügbar sein kann. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle wesentlichen Vertragsinhalte in deutscher Sprache gehalten sind, auch wenn bestimmte Bedienelemente oder das digitale Zertifikat der Signatur in englischer Sprache dargestellt werden.

5. Zahlungsmodalitäten

Die vereinbarten Preise verstehen sich in EUR und beinhalten im Zweifelsfall noch nicht die USt. Diese sind demnach hinzuzurechnen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, das Entgelt – auch zur Gänze – im Voraus zu verlangen.

Ob die Zahlung monatlich oder einmalig erfolgt, richtet sich nach der Vereinbarung zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden.

Die Forderungen der Auftragnehmerin werden mit Rechnungslegung fällig. Sofern die Forderungen nicht binnen sieben Kalendertagen bezahlt werden, ist die Auftragnehmerin bei schuldhaftem Zahlungsverzug berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem gemäß § 456 UGB maßgeblichen Basiszinssatz pro Jahr ab dem Tag der Fälligkeit zu verlangen. Für jedes aufgrund des Zahlungsverzugs erforderliche und zweckentsprechende Mahnschreiben kann ein Aufwandsersatz von EUR 40,00 in Rechnung gestellt werden; der gesetzliche Pauschalbetrag gemäß § 458 UGB wird darauf angerechnet. Es bleibt der Auftragnehmerin unbenommen, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, die vereinbarten Entgelte einmal jährlich an die Inflation anzupassen. Als Referenzwert gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Website der Statistik Austria veröffentlichte österreichische Verbraucherpreisindex (VPI 2020). Die Preisänderung richtet sich nach den durchschnittlichen Änderungen in den letzten zwölf Monaten vor der Preisänderung. Im ersten Jahr der Geschäftsbeziehung erfolgt keine Inflationsanpassung.

Sollte der Kunde mit der Zahlung (auch bloß) einer fälligen Forderung in Verzug geraten, und leistet der Kunde, trotz Mahnung nicht binnen weiterer sieben Tage, so wird der gesamte noch ausstehende Betrag sofort zur Zahlung fällig ("Terminverlust") und kann zur Gänze (gerichtlich) eingefordert werden. Dies gilt auch im Falle einer Ratenvereinbarung.

Zahlt der Kunde eine fällige Forderung trotz Mahnung nicht innerhalb einer Nachfrist von sieben Kalendertagen, ist die Auftragnehmerin nach Mitteilung in Textform berechtigt, die damit zusammenhängenden Leistungen auszusetzen sowie von ihr erstellte oder betreute Kampagnen, Veröffentlichungen, Automationen, Funnels und sonstige digitale Maßnahmen zu pausieren, unveröffentlicht zu lassen oder zu deaktivieren.

Die Aussetzung kann fortbestehen, bis sämtliche fälligen Beträge samt Nebenkosten bezahlt oder angemessen sichergestellt sind, und begründet keinen Leistungsverzug der Auftragnehmerin. Sie hemmt oder verlängert weder die Vertragslaufzeit noch die Zahlungspflichten des Kunden. Während der Aussetzung entfallene Leistungszeiträume, Termine und Kontingente werden nicht nachgeholt, übertragen, gutgeschrieben oder rückvergütet. Die Wiederaufnahme erfolgt innerhalb der verbleibenden Vertragslaufzeit nach Verfügbarkeit; Ressourcen müssen während der Aussetzung nicht freigehalten werden.

Die akzeptierte Zahlungsart ist das SEPA-Lastschriftverfahren. Sollte diese Zahlungsart seitens des Kunden nicht akzeptiert werden oder nicht möglich sein, kann gegen einen Aufschlag der Transaktions- und Administrationsgebühren eine alternative Zahlungsart (Überweisung, Kreditkarte) genutzt werden. Die Höhe der Transaktionsgebühren richtet sich ungefähr nach den aktuellen Gebühren des Zahlungsdienstleisters Stripe und kann auf dessen Website (www.stripe.com) eingesehen werden. Für jede fehlgeschlagene SEPA-Lastschrift Abbuchung wird die Auftragnehmerin eine Gebühr von EUR 20,- in Rechnung stellen.

6. Terminabsage, -änderung und -vereinbarung

Termine müssen mindestens zwei Arbeitstage im Voraus per E-Mail oder telefonisch abgesagt oder geändert werden. Erfolgt die Stornierung oder Änderung nicht innerhalb dieser Frist, wird der Termin als wahrgenommen betrachtet und entweder dem Stundenkontingent angerechnet oder dem Kunden in Rechnung gestellt, abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen.

Neue Termine sollten mindestens 3 Arbeitstage im Voraus vereinbart werden, um eine verbindliche Zusage zu gewährleisten. Die Auftragnehmerin wird ihr Bestes tun, auch kurzfristige Termine zu ermöglichen. Garantiert werden können jedoch nur Vereinbarungen, die mindestens 3 Arbeitstage im Voraus getroffen werden, sofern die Ressourcen verfügbar sind. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage innerhalb der festgelegten Fristen wird der Termin ebenfalls als wahrgenommen betrachtet. Je nach Vereinbarung wird der für den Termin vorgesehene Anspruch entweder verrechnet oder vom vorhandenen Stundenkontingent abgezogen.

Bei unvorhergesehenen Umständen oder höherer Gewalt, die eine Einhaltung der vereinbarten Termine unmöglich machen, behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, Termine kurzfristig abzusagen oder zu verschieben. In solchen Fällen wird die Auftragnehmerin den Kunden schnellstmöglich informieren und einen Ersatztermin anbieten.

Dasselbe gilt für den Kunden, sofern er unvorhergesehene Umstände oder höhere Gewalt

Allgemeine Geschäftsbedingungen Digitalstrahl GmbH

nachweisen kann. Ein Nachweis durch geeignete schriftliche Bestätigungen (z.B. ärztliche Atteste, behördliche Schreiben) kann in solchen Fällen von der Auftragnehmerin eingefordert werden und muss folglich vom Kunden erbracht werden. In diesen Fällen wird der Termin nicht als wahrgenommen betrachtet und es wird gemeinsam ein Ersatztermin vereinbart.

7. Werknutzungsbewilligung und Eigentumsvorbehalt

Die Auftragnehmerin gewährt dem Kunden die nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung (im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG) digitale Inhalte ausschließlich für die vertragsgegenständlichen Zwecke zu nutzen (konsumieren). Demnach ist die Nutzung dieser Inhalte außerhalb der Vertragszwecke nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin zulässig. Die Kunden können die digitalen Inhalte zeitlich unbefristet nutzen. Eine Weitergabe (unentgeltlich oder entgeltlich) der digitalen Inhalte ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftragnehmerin ist verboten.

Digitale Inhalte sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch im Zuge der Zusammenarbeit bestimmt. Ohne Zustimmung der Auftragnehmerin dürfen diese Inhalte nicht an Dritte weitergegeben oder für kommerzielle Zwecke kopiert, verbreitet oder abgewandelt werden.

Die Auftragnehmerin ist ausschließliche Inhaberin sämtlicher Urheberverwertungsrechte an allen Bildern, Videos, Texten, Webinaren, Datenbanken etc., die von uns veröffentlicht werden (z.B. auf Social Media oder auf passwortgeschützten Plattformen). Jegliche Nutzung dieser Inhalte außerhalb der vertragsgegenständlichen Zwecke ist ohne Zustimmung der Auftragnehmerin nicht gestattet. Die Nutzung von Marken und Logos der Auftragnehmerin ist ohne ausdrückliche Zustimmung untersagt.

Soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist, erhält der Kunde an den im Rahmen des Vertragsverhältnisses für ihn erstellten digitalen Inhalten und finalen Entwürfen erst nach vollständiger Bezahlung aller Forderungen eine nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung für seine eigenen geschäftlichen Zwecke. Weiterveräußerungsrechte sind davon nicht umfasst.

Der Kunde sichert zu, über die für die Verwendung sämtlicher von ihm bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte und Materialien erforderlichen Rechte zu verfügen, und hält die Auftragnehmerin von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter schad- und klaglos, soweit diese nicht von der Auftragnehmerin selbst schuldhaft verursacht wurden.

Alle Rechte an schriftlichen Rezensionen oder audiovisuellen Erfahrungsberichten (Video-Testimonials), welche die Auftragnehmerin vom Kunden erhält oder mit ihm im Rahmen der Dienstleistungen erstellt, gehen

vollständig auf die Auftragnehmerin über. Diese Video-Testimonials dürfen von der Auftragnehmerin für Marketing- und Werbezwecke auf öffentlichen Plattformen (z.B. Website, Social Media) genutzt werden. Eine Entfernung dieser Testimonials von öffentlichen Stellen ist nur möglich, wenn der Kunde, die für die Produktion der Video-Testimonials entstandenen Kosten erstattet. Unbeschadet der hier getroffenen Regelung wird die Auftragnehmerin vom Kunden eine gesonderte Einwilligung im Sinne der DSGVO für die hier genannten Zwecke einholen.

8. Mitwirkungspflicht und Kommunikation

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit anfallenden Genehmigungen oder Änderungswünsche bezüglich der Entwürfe der Auftragnehmerin innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen schriftlich per E-Mail zu erteilen, es sei denn, die Auftragnehmerin bestimmt eine andere Kommunikationsform. Sollte innerhalb dieses Zeitraums keine Rückmeldung erfolgen, so wird der Entwurf der Auftragnehmerin als angenommen betrachtet. Dies dient dazu, den Arbeitsprozess kontinuierlich aufrechtzuerhalten und festgelegte Zielvorgaben nicht zu gefährden sowie mögliche Verzögerungen und daraus resultierende Mehrkosten zu vermeiden. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, ihr Bestes zu tun und bei Möglichkeit zusätzliche Ressourcen einzusetzen, um das vom Kunden gewünschte Endergebnis bei finalen Entwürfen zu erreichen. Für jeden von der Auftragnehmerin erstellten Entwurf sind jedoch maximal zwei Korrekturschleifen vorgesehen. Nach der zweiten Überarbeitung wird der Entwurf als final betrachtet. Jegliche weiteren Änderungswünsche, die über diese zwei Korrekturschleifen hinausgehen, können zusätzliche Kosten verursachen.

Bis zum Eingang erforderlicher Informationen, Freigaben oder Rückmeldungen darf die Auftragnehmerin die betroffenen Arbeiten pausieren. Vertragslaufzeit und Zahlungspflichten bleiben unberührt; während der Pause entfallene Leistungszeiträume, Termine und Kontingente werden nicht nachgeholt oder gutgeschrieben. Die Fortsetzung erfolgt innerhalb der verbleibenden Vertragslaufzeit nach Verfügbarkeit, ohne Verpflichtung zur Freihaltung eingeplanter Ressourcen.

Das Feedback des Kunden zu den Entwürfen der Auftragnehmerin sollte klar und zielorientiert sein und sich an den festgelegten Zielen der Zusammenarbeit orientieren.

Es wird vereinbart, dass stets nur eine Kontaktperson seitens des Kunden definiert wird, die für die Kommunikation mit der Auftragnehmerin zuständig ist. Diese Kontaktperson ist dafür verantwortlich, sämtliche relevante Informationen an das eigene Team weiterzuleiten. Standardmäßig wird die Person, welche die Vertragsvereinbarung signiert hat, als Kontaktperson bestimmt, es sei denn, der Kunde macht nachträglich eine andere Bestimmung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Digitalstrahl GmbH

Die beim Start der Zusammenarbeit definierten Kommunikationskanäle der Auftragnehmerin sind die einzig gültigen Kommunikationskanäle für die Übermittlung relevanter Informationen und Feedbacks im Rahmen der Zusammenarbeit. Die Auftragnehmerin kann nicht für Verzögerungen oder Unklarheiten haftbar gemacht werden, die aus der Übermittlung von Informationen über andere, nicht vereinbarte Kommunikationswege resultieren. Der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Mitteilungen ausschließlich über die dafür vorgesehenen Kommunikationskanäle zu senden.

9. Leistungstörungen

Die Auftragnehmerin ist nicht verantwortlich, falls sie ihren Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis aufgrund von Umständen, die nicht von ihr oder einem Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, nicht nachkommen kann. Dies gilt unter anderem für die mangelnde Verfügbarkeit von Energie oder Telekommunikationsdienstleistungen sowie aufgrund höherer Gewalt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass eine geeignete IT-Infrastruktur (Internetverbindung, Software und Hardware für die Konferenzsoftware) gegeben ist, um online Leistungen abzurufen.

10. Werbekonten & Online-Werbekampagnen

Sollte im Rahmen der in der Vereinbarung enthaltenen Leistungen Werbekonten erforderlich sein (z.B. für die Schaltung von Online-Werbekampagnen), ist der Kunde dafür verantwortlich, die Erstellung und Freigabe aller für seine Kampagnen notwendigen Werbekonten zu übernehmen. Die Auftragnehmerin stellt Leitfäden bereit, um den Kunden in diesem Prozess bestmöglich zu unterstützen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine funktionierende Zahlungsmethode für seine Werbekonten zu hinterlegen, die nicht nur gedeckt, sondern auch durchgehend funktional ist, um eine reibungslose Abwicklung der Kampagnen zu gewährleisten. Verzögerungen oder Leistungsstörungen, die auf eine unzureichende Zahlungsmethode oder sonstige Probleme mit dem Werbekonto zurückzuführen sind, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Sollten die vereinbarten Leistungen die Schaltung von Online-Werbekampagnen enthalten, kann pro Kalendermonat für jede vereinbarte Kampagne entweder eine Überarbeitung oder eine Neuentwicklung in Auftrag gegeben werden. Die Fertigstellung einer überarbeiteten oder neuen Kampagne ist nicht zwingend innerhalb desselben Monats erforderlich und wird individuell basierend auf den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Kampagne festgelegt. Eine Beauftragung zur Überarbeitung oder Neuentwicklung ist nur vor oder nach der aktuellen Entwicklungsphase möglich, jedoch nicht während dieser. Zwischen zwei Entwicklungsphasen von Kampagnen kann ein Mindestzeitraum von zwei Wochen liegen. Die Auftragnehmerin wird ihr Bestes tun, auf unvorhergesehene Änderungen flexibel zu reagieren,

sofern dies im Interesse des Kunden dienlich ist und die Ressourcen dies zulassen.

Für die Entwicklung einer Kampagne kann die Auftragnehmerin eine Vorlaufzeit von mindestens 3-4 Wochen in Anspruch nehmen, je nach Komplexität und Umfang der Kampagne auch mehr. Diese Frist beginnt mit dem Erhalt und der Genehmigung aller erforderlichen Informationen durch die Auftragnehmerin.

Die Anzahl der vereinbarten Kampagnen soll mit der Summe an aktiven und von der Auftragnehmerin verwalteten Kampagnen auf den Werbeplattformen in Einklang stehen. Kurzfristig können weitere Kampagnen parallel laufen (z.B. für Split-Tests), um die Kampagne mit der besten Performance zu ermitteln. Mittel- und langfristig jedoch strebt die Auftragnehmerin an, die vereinbarte Anzahl der von ihr verwalteten Kampagnen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beizubehalten.

Der Kunde teilt der Auftragnehmerin jeweils vor dem Start geplanter Kampagnen das dafür vorgesehene (tägliche oder monatliche) Werbebudget mit, informiert sie unverzüglich über Änderungen und stellt alle für die Arbeit der Auftragnehmerin erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen jederzeit rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Für die effiziente Umsetzung kann die Auftragnehmerin auf das Werbebudget für neue Kampagnen schließen, indem sie das Budget vorheriger Kampagnen prüft. Der Kunde hat jederzeit Einblick auf das genutzte Werbebudget über seine Werbekonten. Die Auftragnehmerin wird stets darauf achten, dass das verfügbare Werbebudget eingehalten wird und der Kunde über Änderungen informiert wird; letztlich liegt die Verantwortung der Prüfung hierfür jedoch beim Kunden, da die Abrechnung direkt zwischen den Werbeplattformen und seinen Zahlungsmitteln erfolgt. Die Auftragnehmerin kann nicht für entstandene Werbekosten verantwortlich gemacht werden.

Der Kunde verpflichtet sich, die durch die Auftragnehmerin verwalteten Kampagnen nicht eigenmächtig über die Werbekonten zu verändern oder durch Dritte verändern zu lassen. Die Auftragnehmerin übernimmt keinerlei Haftung für resultierende Leistungsverluste von eigenmächtig oder durch Dritte veränderte Kampagnen und es wird keine Kompensation seitens der Auftragnehmerin dafür fällig.

Falls nicht anders vereinbart, liegt es in der Verantwortung des Kunden, die finale Konvertierung von generierten Kontakten zu tatsächlichen Endkunden eigenständig durchzuführen. Die Auftragnehmerin kann hierbei mit digitalen Inhalten unterstützend tätig werden, um den Konvertierungsprozess zu optimieren, ist jedoch nicht verpflichtet, diese Unterstützung kostenfrei zu erbringen. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle nachgelagerten Maßnahmen, die zur erfolgreichen Umwandlung von Interessenten in Endkunden führen sollen, effizient gestaltet und umgesetzt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Digitalstrahl GmbH

Kampagnen können auch ohne ausdrücklich vereinbarte Laufzeit geführt werden und bleiben bis zur Beendigung durch den Kunden aktiv, sofern im Vertrag nichts Abweichendes schriftlich festgehalten ist. Die Beendigung hat durch eine ausdrückliche, schriftliche und eindeutig zuordenbare Weisung über die für die Zusammenarbeit definierten Kommunikationskanäle zu erfolgen.

Die Verantwortung für die laufende Kontrolle der aus den Kampagnen resultierenden Werbekosten liegt ausschließlich beim Kunden, da die Abrechnung direkt zwischen dem Kunden und den jeweiligen Werbeplattformen erfolgt.

Eine Haftung der Auftragnehmerin für fortlaufende oder nachlaufende Werbekosten ist auch dann ausgeschlossen, wenn eine Beendigungs- oder Pausierungsanweisung des Kunden erfolgt ist, jedoch nicht rechtzeitig, nicht eindeutig, nicht vollständig oder nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen übermittelt wurde oder die technische Umsetzung zeitverzögert erfolgt.

Die Auftragnehmerin hat keinen Einfluss auf Entscheidungen von Plattformbetreibern (z.B. Meta, Google oder vergleichbare Anbieter). Sperrungen oder Einschränkungen von Werbekonten, Anzeigenkonten, Benutzerkonten oder Kampagnen durch die jeweiligen Plattformen liegen außerhalb des Einflussbereichs der Auftragnehmerin. Eine Haftung der Auftragnehmerin für daraus entstehende Einschränkungen, Verzögerungen oder Leistungsausfälle ist ausgeschlossen.

Auch Änderungen von Plattformrichtlinien, technischen Rahmenbedingungen, Algorithmen oder Werberichtlinien der jeweiligen Anbieter begründen keine Leistungsstörung der Auftragnehmerin.

11. Websites: Umsetzung, Bereitstellung und Übergabe

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmt die Auftragnehmerin die technische Umsetzung und die eingesetzte Plattform. Ein Anspruch auf eine bestimmte Technologie, individuelle Programmierung oder Bereitstellung außerhalb dieser Plattform besteht nicht.

Ein Anspruch auf Übergabe besteht nur für eine im Angebot oder Vertrag ausdrücklich als eigenständige Leistung vereinbarte und vollständig bezahlte Website. Landingpages, Microsites, Formulare und sonstige Seiten, die lediglich als Hilfsmittel zur Erbringung anderer Leistungen, insbesondere für Kampagnen, erstellt oder eingesetzt werden, gelten nicht als eigenständige Website-Leistung. Vorbehaltlich der Rechte des Kunden an seinen eigenen Inhalten besteht daran kein Anspruch auf gesonderte Übergabe oder Nutzung nach Ende der betreffenden Leistung.

Eine übergabefähige Website darf in der von der Auftragnehmerin gewählten Plattformumgebung verbleiben. Der Kunde kann ihre Übertragung bis

spätestens 30 Kalendertage nach Vertragsende verlangen und stellt hierfür ein geeignetes Konto auf derselben Plattform bereit. Die Übertragung erfolgt ausschließlich in der dort technisch vorgesehenen Form. Mit der Übertragung des Projekts oder der Einräumung der vorgesehenen Zugänge ist die Übergabe erfüllt. Ein Plattformwechsel, eine Migration oder Veröffentlichung in einer anderen Hosting- oder Systemumgebung sowie die Herausgabe von Quellcode, offenen Dateien, bestimmten Exportformaten oder technischer Dokumentation sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet.

Laufender Betrieb, Hosting, Wartung, Backups, Updates, Monitoring, Support und eine bestimmte Verfügbarkeit sind nur im Umfang eines ausdrücklich vereinbarten entgeltlichen Pakets geschuldet. Eine darüber hinausgehende unentgeltliche Bereitstellung oder Speicherung erfolgt freiwillig und kann nach Ablauf der vorstehenden Übertragungsfrist ohne gesonderte Mitteilung eingestellt werden. Ein Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit, Speicherung oder Wiederherstellung besteht nicht.

12. Leistungscharakter der Zusammenarbeit

Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen, Gewissen und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik.

Zu beachten ist, dass der Erfolg von Marketing- und Werbemaßnahmen durch zahlreiche externe Faktoren beeinflusst werden kann, die nicht im Einflussbereich der Auftragnehmerin liegen (z.B. Marktbedingungen, Angebots- und Nachfrageverhalten, Wettbewerb, Plattform-Algorithmen sowie die Mitwirkung des Kunden).

Eine Garantie oder Zusicherung für das Erreichen bestimmter wirtschaftlicher Zielgrößen, wie die Generierung einer bestimmten Anzahl an Leads, Anfragen, Neukunden, Umsätzen, Conversions oder vergleichbarer Kennzahlen, wird nicht übernommen. Vertragsgegenstand ist die konzeptionelle, technische und operative Umsetzung der vereinbarten Marketing- und Werbemaßnahmen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen sorgfältig, professionell und interessenwährend zu erbringen. Eine Haftung für das Ausbleiben bestimmter wirtschaftlicher oder werblicher Entwicklungen oder Zielwerte sowie die Qualifikation der Leistungen als Werkvertrag sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sämtliche von der Agentur erbrachten Leistungen gelten als Dienstleistungen im Sinne des § 1151 Abs 1 erster Fall ABGB.

13. Zusätzliche Arbeiten, Pauschalverträge und Leistungskontingente sowie Verfall von Leistungskontingenten

Allgemeine Geschäftsbedingungen Digitalstrahl GmbH

Zusätzliche Leistungen, die über die vertraglich vereinbarten Arbeiten hinausgehen, werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erbracht und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung über das dafür geltende Honorar, das individuell zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden abgestimmt wird.

Falls im Vertrag Supportleistungen der Auftragnehmerin enthalten sind, beschränkt sich dieser Support auf die im Vertrag ausdrücklich spezifizierten Dienstleistungen und Kommunikationsmittel. Der Support umfasst üblicherweise die Behebung technischer Probleme und die Bereitstellung von Informationen, sofern dies mit den vertraglichen Vereinbarungen im Einklang steht. Supportanfragen müssen über die dafür vorgesehenen Kommunikationskanäle gestellt werden. Weitergehende Supportleistungen sind nicht enthalten und können gegebenenfalls in gesonderten Vereinbarungen geregelt werden.

Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, in den Wochen des 24. und 31. Dezembers, sowie außerhalb von Arbeitstagen keine neuen Arbeiten zu veröffentlichen oder weiterzuentwickeln. In dieser Zeit werden laufende Projekte pausiert und erst in den nächstfolgenden Arbeitstagen fortgesetzt.

Wenn der Kunde Arbeiten, die er bei der Auftragnehmerin im Rahmen eines Pauschalvertrags in Auftrag gegeben hat, aus Gründen, die nicht in der Sphäre der Auftragnehmerin gelegen sind, einseitig ändert oder abbricht (ohne die laufende Betreuung durch die Auftragnehmerin zu beeinträchtigen), muss er der Auftragnehmerin, die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen gemäß der Honorarvereinbarung und alle angefallenen Kosten erstatten. Zusätzlich bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Pauschalen für die gesamte Vertragslaufzeit bestehen, sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Auftragnehmerin verursacht wurde. Die im § 1168 ABGB vorgesehene Anrechnungsvergütung wird ausgeschlossen. Darüber hinaus muss der Kunde die Auftragnehmerin gegen alle Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Auftragnehmerin, schad- und klaglos halten.

Es obliegt der Verantwortung des Kunden, die ihm vertraglich zur Verfügung stehenden Leistungskontingente jeweils innerhalb des vereinbarten Zeitraums aktiv in Anspruch zu nehmen. Nicht genutzte Kontingente verfallen automatisch am Ende des jeweiligen Zeitraums, und es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Erstattung. Diese Regelung gilt für alle vereinbarten Leistungseinheiten, sofern im jeweiligen Vertrag nicht anders schriftlich vereinbart.

14. Software- und Toolnutzung

Im Rahmen der Zusammenarbeit nimmt sich die Auftragnehmerin das Recht heraus, dem Kunden ein Konto auf ihrer Softwarelösung „FunnelConsole“ zur

Verfügung zu stellen. Dieses Konto dient primär der technischen Umsetzung und Verwaltung von digitalen Inhalten (z.B. der Umsetzung von Kampagnen). Sollte der Kunde eine andere Softwarelösung als „FunnelConsole“ bevorzugen, liegt es in seiner alleinigen Verantwortung, diese selbst aufzusetzen und zu verwalten. Die Auftragnehmerin übernimmt in diesem Fall keine direkte Unterstützung oder Verwaltung der vom Kunden gewählten alternativen Software, bietet aber eine allgemeine Anleitung an, was für die technische Umsetzung erforderlich ist, ohne eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung in Bezug auf die konkrete Ausführung auf der gewählten Software zu geben.

Für die Nutzung der Softwarelösung „FunnelConsole“ gelten primär die Softwarelizenzbedingungen, welche einen integralen Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen darstellen und können auf unserer Website der Software (www.funnelconsole.com) eingesehen werden.

Die Dienstleistungen der Auftragnehmerin werden primär durch die AGB geregelt, während die Nutzung der Softwarelösung durch die Softwarelizenzbedingungen bestimmt wird. Im Falle von Konflikten hat der spezifische Vertrag Vorrang (*lex specialis*).

15. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Auftragnehmerin verarbeitet Daten ausschließlich in jenem Umfang, der für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, sowie berechtigter Interessen erforderlich und gerechtfertigt ist (Art 6 Abs 1 lit b, c und f DSGVO).

Die Auftragnehmerin wird alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandeln. Sie wird Angestellte und Dritte, die solche Informationen oder Unterlagen zur Durchführung von Arbeiten im Rahmen eines Vertrages erhalten, zu gleicher Verschwiegenheit verpflichten. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer des Vertrages hinaus.

Darüber hinaus macht die Auftragnehmerin darauf aufmerksam, dass personenbezogene Daten des Kunden für Werbezwecke aufgrund berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) verarbeitet werden können.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, einer Verarbeitung seiner Daten für Werbezwecke zu widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).

Nähere Informationen können der Datenschutzerklärung entnommen werden.

Sofern die Auftragnehmerin im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten Dritter (bspw. der Kunden der Kunden) verarbeitet, werden die Auftragnehmerin und

Allgemeine Geschäftsbedingungen Digitalstrahl GmbH

der Kunde einen Auftragsverarbeitervertrag nach Art 28 DSGVO abschließen.

16. Haftung für Schadenersatz und Gewährleistung

Die Haftung der Auftragnehmerin für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung der Auftragnehmerin ist der Höhe nach beschränkt mit der Höhe des Auftragswertes. Die in diesem Punkt vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch hinsichtlich etwaiger Subunternehmer. Die Haftung der Auftragnehmerin für entgangenen Gewinn des Kunden ist ausgeschlossen.

Hinweis: Die in den Beratungen kommunizierten Inhalte ersetzen keine Rechtsberatung. Es liegt in der Eigenverantwortung des Kunden, die kommunizierten Inhalte rechtskonform umzusetzen.

17. Beziehung von Subunternehmen

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen geeignete Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Hierzu können insbesondere freie MitarbeiterInnen, Partnerunternehmen oder sonstige Dienstleister zählen. Der Einsatz üblicher externer Softwarelösungen, KI-Systeme, Plattformen, Hosting-, Kommunikations-, Werbe- und Analyse-Dienste gilt nicht als Beziehung von Subunternehmern im klassischen Sinn, sondern als branchenübliche technische Hilfsmittel zur Leistungserbringung. Sofern die Auftragnehmerin Leistungen oder wesentliche Leistungsteile an ein Subunternehmen im klassischen Sinn auslagert, informiert sie den Kunden hierüber rechtzeitig vor Leistungserbringung.

18. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Über derartige Änderungen wird die Auftragnehmerin den Kunden durch Zusendung der geänderten Geschäftsbedingungen an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informieren. Sofern der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Die Auftragnehmerin wird den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf die Bedeutung seines Schweigens hinweisen. Setzt der Kunde nach Bekanntgabe der Änderungen die Nutzung der Dienstleistungen fort, so gilt dies als Zustimmung zu den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

19. Dauer der Vertragsbeziehung

Der Kunde und die Auftragnehmerin vereinbaren, dass sie Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit haben und diese anstreben. Die Dauer der

Vertragsbeziehung richtet sich nach den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Wurde eine fixe Vertragslaufzeit vereinbart, so ist eine ordentliche Kündigung für diese Dauer ausgeschlossen. Sofern der Vertrag nicht innerhalb einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragsbeziehung automatisch um die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer. Diese Regelung gilt für die folgenden Vertragsperioden sinngemäß.

Wurde keine fixe Vertragslaufzeit vereinbart, gilt nachstehendes: Die Vertragsbeziehung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils nur zum 30.06. und zum 31.12. möglich.

Eine Kündigung hat schriftlich und signiert per E-Mail an kuendigung@digitalstrahl.at zu erfolgen.

20. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diesem Vertragsverhältnis liegt österreichisches Recht zugrunde und gilt dieses als vereinbart. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) sowie von Verweisungsnormen ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich. Erfüllungsort ist der Sitz der Auftragnehmerin.

21. Sonstiges

Die in diesen AGB verwendeten Überschriften dienen lediglich zur besseren Übersicht und haben keinerlei Auswirkungen auf die Auslegung der Bestimmungen. Sie sind weder Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen, noch beeinflussen sie deren rechtliche Wirkung. Falls ein Teil dieser AGB unwirksam sein sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung soll durch eine solche wirksame Bedingung ersetzt werden, die dem aus der Vereinbarung erkennbaren Willen beider Vertragsparteien wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Der Kunde ist verpflichtet, der Auftragnehmerin jegliche Änderungen seiner Kontaktinformationen (insbesondere E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) unverzüglich mitzuteilen, um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten. Alle Mitteilungen der Auftragnehmerin an den Kunden erfolgen an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und gelten als zugegangen, wenn sie an diese Adresse gesendet wurden. Die Auftragnehmerin empfiehlt dem Kunden diese AGB dauerhaft zu speichern. Diese AGB werden auf der Website der Auftragnehmerin gespeichert und können dort heruntergeladen werden.

(Stand: September 2026)

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Digitalstrahl GmbH**

**Impressum nach § 5 ECG, § 25 Abs 5 MedienG und
§ 14 UGB:**

Digitalstrahl GmbH

Landstraßer Gürtel 9/14, 1030 Wien, Österreich

Vertretungsbefugte Geschäftsführer:

Philipp Nemec, Kenan Morić

Tel.: +43 720 257984

E-Mail: info@digitalstrahl.at

UID-Nummer: ATU81857625

Firmenbuchnummer: FN 647738 g

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Mitglied der österreichischen Wirtschaftskammer:
WKO.at [das Portal der Wirtschaftskammern](http://dasPortalderWirtschaftskammern.at) - [Service -
WKO.at](http://Service-WKO.at)

Aufsichtsbehörde: Magistratisches Bezirksamt für den 3.
Bezirk

Unternehmensgegenstand: Werbeagentur (Werbung und
Marktkommunikation), Unternehmensberatung
einschließlich der Unternehmensorganisation,
Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung
und Informationstechnik

Blattlinie: Informationen Rund um Business-Wachstum

Gewerbe- und berufsrechtliche Vorschrift: [RIS](#) -
[Gewerbeordnung](#)

Fotocredit: [Envato Elements](#), [b2bfoto.at](#)